

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Verlagspreis
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 43.

Montag, 22. Februar 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktionen verantwortlich: Edwin Plaszid in Riesa.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 22. Februar 1909.

Der Sauftag des Niedereisbeturgaus wurde gestern in Herzberg a. Elster unter zahlreicher Beteiligung von Vertretern der in dem Gau zusammengeschlossenen Vereine wie von dortigen Turngenossen abgehalten. Aus den geschäftlichen Verhandlungen des Tages ist mitzuteilen, daß beschlossen wurde, am 20. Juni eine Gaurturnfahrt nach Mühlberg auszuführen, in diesem Jahre auch ein Collimbergfest, und zwar am 5. September, wieder abzuhalten. Ihr nächstes Jahr ist ein Gaurturnfest geplant; als Ort der Abhaltung wurde unsere Nachbarstadt Strehla bestimmt. Die vorgeschlagenen Neuwahlen des Gauvertreter und der Gaurturnratsmitglieder stellten sich als Wiederwahlen dar. Die Ausnahme der zum Sauftage in Herzberg eingetroffenen Turner seitens des dortigen Vereins war eine besonders herzliche. Unter Musik wurden sie vom Bahnhof nach dem Verjammlungslokale geleitet.

Eine tolle Fahrt unternahmen heute in den Mittagsstunden zwei vor einen Kohlenwagen gespannte Pferde. Die durch irgend einen Umstand schon gewordenen Tiere rasteten mit dem beladenen Wagen die Wismarstraße entlang. In der Nähe der Schloßstraße rannte der Wagen erst an einen Kastanienbaum, der dadurch beschädigt wurde, und dann an eine Telegraphenstange. Bei dem zweiten Anprall kam eins der wertvollen Tiere zum Stürzen und brach ein Bein, so daß es getötet werden mußte.

Das Sächsisches Operetten-Ensemble hat auch mit der Wahl der Operette „Der Rigeunerbaron“, die am Sonnabend zur Aufführung kam, wieder einen glücklichen Griff getan. Nach den überfüllten Häusern bei der „Dollarsprinzessin“ hätte man eine Abkühlung des Interesses des Publikums für kaum verwunderlich gehalten. Aber der „Rigeunerbaron“ erwies sich als so jugendlich, daß das Haus wieder nahezu ausverkauft war. Die prächtigen, stimmungsvollen Szenen dieser Operette und das vorzügliche Spiel der Darsteller versetzten das Publikum in eine Beifallsstunde, die oft genug auch bei offener Szene zum Ausdruck kam. Bei Bewertung der einzelnen Leistungen ist zunächst diejenige von Fräulein Emmy Büchel rühmend hervorzuheben, die die Rolle des Rigeunermädchens Saffi mit bestem Erfolge durchführte. Ihr Auftreten war nicht nur im Spiel sondern auch in gefanglicher Hinsicht sehr gut. Ihr Partner, Herr Victor Kreuzfeld, stellte in dem Emigrantenbariton einen recht schmunzigen, bühnengewandten Rigeunerbaron dar, der ein gut Teil des Beifalls auf sich beziehen durfte. Recht charakteristisch führte Herr Julius Ott die Rolle des ungarischen Schweinezüchters Span durch. Herr Ott wußte auch bei dieser Rolle, wie man das ja von seinem früheren Auftreten her kennt, alle Feinheiten und alle Heiterkeit erzielenden Momente herauszuholen. Lobend zu erwähnen sind auch Fräulein Vertoldy als Arsenia und Herr Max Köhler als Ottolar. Beide spielten und sangen gut. Auch Herr Duthenuth fand sich mit seiner Rolle als Stüttenkommissar recht gut ab. Eine anerkanntswürdige schauspielerische Leistung war die alte Rigeunerin des Fräulein Cornelsen, auch der Graf v. Homonay, der vom Herrn Direktor dargestellt wurde, darf beim Lobe nicht übergangen werden. Das Bühnenbild wurde durch die bunten Uniformen der Soldaten, wie überhaupt durch die durchweg recht hübsche Garderobe, wirkungsvoll belebt. Dazu kam die durch die Pioniertapelle vorzüglich ausgeführte Musik, so daß sich alles zu dem vereinte, was der Fettel angekündigt hatte: In einem Operetten-Elite-Abend. Das Publikum war recht befriedigt; wenn es hier und da beim Verstehen des Textes unbesriedigt geblieben sein sollte, dann darf es bei Bewertung der Leistungen die schlechte Musik des Saales nicht außer Betracht lassen. Der „Rigeunerbaron“ würde bei einer Wiederholung zum Besuche recht zu empfehlen sein.

In auswärtigen Blättern wird davon berichtet, daß am Freitag abend gegen 1/8 Uhr bei der Einfahrt des Chemnitz-Riesaer Personenzuges Nr. 3441 in den Bahnhof Riesa die Vorspannmaschine über die Drehscheibe auf den Bahnsteig fuhr. Uns ging die Meldung auch zu;

wir nahmen davon aber keine Notiz, da der Vorfall doch zu belanglos war. Es sind weder Verkehrsstörungen dabei noch materielle Schäden entstanden, auch ist niemand verletzt worden.

Die zweite Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verhandelte gegen die 52 Jahre alte Waise Anna Wilhelmine verw. Andrich geborene Wilhelm, aus Strehla wegen Betrugs. Als Verteidiger fungierte Rechtsanwalt Giese. Der Ehemann der Angeklagten war Maurerpolier und ist im Jahre 1895 gestorben. Die Andrich wurde im vorigen Jahre von dem Kgl. Schwurgericht wegen Beihilfe zum Verbrechen gegen das leibende Leben zu 1 Jahr 8 Monaten Zuchthaus und 5jährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt. Infolge von Krankheit ist die Angeklagte aus der Haft entlassen worden. In dem vorliegenden Falle wird der Andrich beigemessen, seit Dezember 1906 bis Januar 1908 einem Dienstmädchen nach und nach insgesamt 1645 Mark als Darlehen abgeschwindelt zu haben. Als die Angeklagte im Jahre 1906 das Mädchen kennen lernte, erfuhr sie von diesem, daß es heiraten wollte und für seinen Bräutigam mindestens 16 000 Mark brauche. Die Andrich gab dem Mädchen an, sie habe auf einem Hause in Strehla ungefähr 8000 Mark liegen, sie werde sich das Geld von ihren Kindern geben lassen und es dann der Frau geben. Diese Angaben beruhten nicht auf Wahrheit. Die Angeklagte hat das Mädchen hingehalten und ihm in fünf Fällen zusammen 1645 Mark als Darlehen abgelockt. Nachdem gegen die Andrich, die vermögenslos ist, das Strafverfahren wegen dieses Betrugs eingeleitet worden war, hat sie an die Frau 380 Mark zurückgezahlt. Auf Grund der Beweisaufnahme wurde die Angeklagte nur eines sogenannten Kreditbetrugs für schuldig erkannt, da sie beabsichtigt haben mag, durch allmähliche Ratenzahlung das Darlehen zurückzuerhalten. Das Urteil lautete auf eine Zusatzstrafe von 2 Monaten Zuchthaus.

Unser neuer, heute beginnender Roman „Der Verteidiger“ ist eine Arbeit des anerkannten Schriftstellers Feinly Drimann. „Der Verteidiger“ ist die spannende und erschütternde Geschichte eines Kriminalfalles von jener Eigenart, die alle novellistischen Probleme des Verfassers auszeichnet. Und, was bei der Art der jetzt massenhaft auftauchenden ungeheuerlichen Kriminal- und Detektivgeschichten, kaum hoch genug geschätzt werden kann, eine wertvolle literarische Arbeit voll psychologischer Feinheiten und von streng geprüfter innerer und äußerer Wahrscheinlichkeit. Das Ereignis, das beim Beginn der Erzählung verhängnisvoll in das Leben der handelnden Personen eingegriffen, erscheint dem Leser wie dem fingierten Erzähler der im 19. von geschriebenen Geschichte lediglich als ein unglücklicher Zufall. Mit dem ganzen Eifer seines Anwaltsberufes und allem Feuer seiner herzlichen Freundschaft für den Betroffenen widmet sich der Erzähler den Vorbereitungen für die Verteidigung des Unglücklichen, der die von ihm offenbar ungewollte Vernichtung eines jungen Menschenlebens nicht nur mit schwerer seelischer Qual, sondern auch mit der Erdulung einer Anklage wegen jahrlängiger Tötung büßen soll. Wie sich dann allgemach der Schleier lüftet, wie der scheinbar unglückliche Zufall mehr und mehr den Anschein des gewollten Verbrechens gewinnt, und wie sich von dem düsteren Hintergrunde geheimnistoller, anfangs schier unbegreiflicher Geschehnisse immer leuchtender und reiner eine edle, opfermutige Mädchengestalt abhebt, der sich bald die innigste Teilnahme des unwiderstehlich gefesselten Lesers zuwendet, das ist mit höchster Meisterschaft und souveräner Beherrschung aller künstlerischen Mittel geschildert. Die allerletzten Seiten erst fangen die volle Aufklärung über die verborgenen Triebfedern, von denen die Handlungen eines beklagenswerten Kranken bestimmt wurden, und der Leser scheidet von den Personen der Erzählung mit dem Gefühl, einen jener tiefen Blicke in die Geheimnisse der rätselhaften Menschenseele getan zu haben, die nur ein erfahrener Menschenkenner und ein wirklicher Künstler zu erschließen vermag.

Das Ministerium des Innern erläßt folgende Warnung: Von der Firma Fr. Witel & Co. in Prag und

Dresden werden neuerdings Haarfärbemittel unter dem Namen „Panaz Haarfarbe“ und „Witels Immerjung“ in den Verkehr gebracht, die gesundheitschädliche Stoffe enthalten. Auch die unter der Bezeichnung „Venetianische Mixture“ von A. Brouz in Paris in Verkehr gebrachten Haarfärbemittel enthalten gesundheitschädliche Bestandteile. Vor Gebrauch dieser Mittel wird gewarnt.

Die Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaften A.-G. haben den ersten vom Hamburger Staat für sie mit einem Kostenbetrag von rund 900 000 Mark erbauten neuartigen Raitschuppen in Betrieb genommen und durch verschiedene Prüfungen ihn als oportun erprobt. Der neue Schuppen, der eine Länge von etwa 200 Meter und eine Breite von 40 Meter hat, hat vornehmlich den Vorteil, daß durch das fast vollständige Herausragen des nutzbaren Bauteiles über den Wasserspiegel das Bösch- und Ladegeschäft bedeutend erleichtert und beschleunigt wird. Wie verlautet, ist infolge der günstigen Erfahrungen, die man mit diesem Schuppen gemacht hat, die Herstellung ähnlicher Anlagen für die oberelbische Schifffahrt in Aussicht genommen.

Das Rettungswesen im Königreich Sachsen, hauptsächlich ein Werk freiwilliger Liebestätigkeit mit Unterstützung von Staat und Gemeinden, erfährt gegenwärtig eine sehr beachtliche Erweiterung. Während bisher schon durch Ausbildung von Samaritern viel für die Bewährung der ersten Hilfe durch Stärkung der Verunglückten und Anlegung eines sachgemäßen Notverbandes getan worden ist, lassen die Krankentransporte besonders auf dem platten Lande und in den Industriezentren der Provinz noch vieles zu wünschen übrig. Um diesem Mangel abzuhelfen, läßt nun der Landes-Samariterverband für das Königreich Sachsen nach dem Muster der Großstädte Krankentransportwagen erbauen und gibt diese unter gewissen Voraussetzungen an die Gemeinden ab. Vor allen Dingen wird das Vorhandensein der nötigen Bedienung für den Wagen und der Bespannung verlangt. Um eine schonende Behandlung des Wagens zu sichern, sollen die Gemeinden ferner einen Teil der nicht unerheblichen Anschaffungskosten durch Raten amortisieren. Ein Teil des Landes ist bereits mit Krankentransportwagen versorgt. Um planmäßig vorzugehen und zunächst dem dringendsten Bedarf zu genügen, stellt der Landes-Samariterverband unter Zuanpruchnahme des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren jetzt das Nötige fest. Die ausreichende Versorgung des Landes mit Rettungswagen, die allerdings nur nach und nach erfolgen kann, ist vornehmlich mit der staatlichen Unterstützung des Landes-Samariterverbandes zu danken.

Ueber Rechtsunsicherheit im Arzneimittelverkehr schreibt man uns: Eine Blage der Gerichtshöfe und gleichzeitig eine Belästigung des Drogistensandes stellt die unklare Fassung der den Arzneimittelverkehr außerhalb der Apotheken regelnden Kaiserlichen Verordnung dar, die anerkanntermaßen einer Revision dringend bedarf. Fast täglich sind Drogistens gezwungen, sich wegen angeblicher Ueberschreitung dieser Verordnung vor Gericht zu verantworten, und es existiert kaum ein Mittel, über das nicht völlig entgegengesetzte Urteile deutscher Gerichtshöfe in bezug auf die Frage der Freiverkäuflichkeit bekannt geworden wären. Da in den meisten Fällen die Kosten des Verfahrens auf die Staatskasse übernommen werden, hat auch der Steuerzahler ein Interesse daran, daß diesem eines Rechtsstaates unwürdigem Zustande ein baldiges Ende bereitet werde. Die Praxis hat gezeigt, daß mit der gruppenweisen Bezeichnung der Mittel in der Kaiserlichen Verordnung eine klare Rechtsnorm nicht geschaffen werden kann, da sich eben jedes Mittel beispielsweise zum „Vorbeugungsmittel“ stampeln läßt. Wenn man nicht kurzerhand die Apotheken ganz beseitigen kann oder will, um den ganzen Arzneimittelhandel in die Drogerien zu verlegen (deren Inhaber dann natürlich eine entsprechende Ausbildung und staatliche Kontrolle aufweisen müßten), so muß mit aller Energie darauf gedrungen werden, daß ein namentliches Verzeichnis aller freigegebenen Mittel aufgestellt wird, wie es auch

Waldschlößchen Röderau. Morgen Fastnachtsball (Damenwahl).
Dienstag Anfang 7 Uhr.